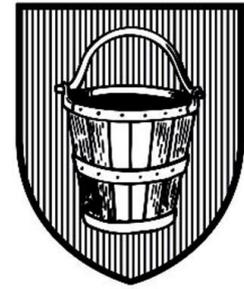


Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 29

Jahrgang 2016

23. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einziehung von Teilflächen des Neumarktes;**
hier: Bekanntmachung der Einziehungsabsicht
- 2. Bekanntmachung der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den Trinkwasserpreisen ab 01.01.2017**

- 1. Einziehung von Teilflächen des Neumarktes;**
hier: Bekanntmachung der Einziehungsabsicht

Der Neumarkt ist eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche mit den Zweckbestimmungen a) Parkplatz und b) fußläufiger Bereich für die jeweils entsprechend ausgebauten Zonen.

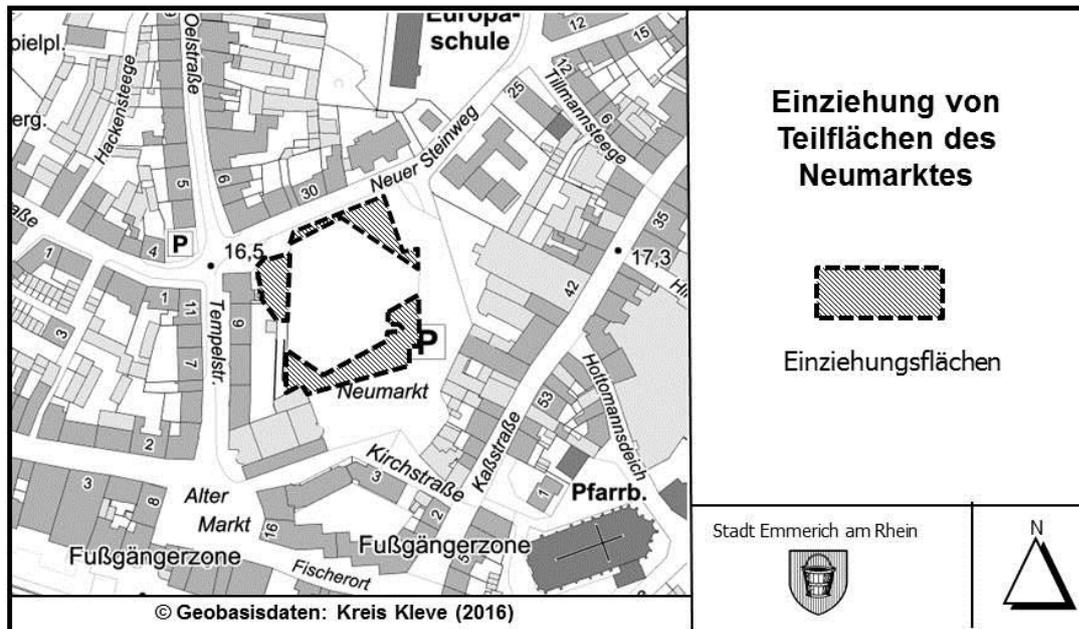
Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 den Beschluss zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren zur Neuentwicklung des Bereiches am Neumarkt (ehem. Rewe-Center) gefasst. Nach öffentlicher Auslegung der Vorentwürfe und Durchführung der Behördenbeteiligung hat der ASE in seiner Sitzung am 30.08.2016 den Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage des Entwurfes gefasst, die in der Zeit vom 15.09.2016 bis zum 18.10.2016 durchgeführt wurden. In Kürze soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die geplante Neuordnung des Parkens führt zur Neuanlage eines öffentlichen Parkplatzes sowie zur Schaffung eines neuen fußläufigen Platzes in Richtung Kirchstraße.

Die Planung beinhaltet den Verkauf und die tlw. Einbeziehung eines bisher öffentlich gewidmeten Bereiches in die zukünftige Sondergebietsfläche für Einzelhandel, Wohnen und Büro.

Bei Umsetzung der vorgenannten Bauleitplanung hat dieser Bereich zukünftig keinerlei Verkehrsbedeutung mehr.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028) wird hiermit die Absicht der Einziehung der in der nachfolgend abgedruckten Planskizze gekennzeichneten Teilflächen des Neumarktes ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.



Es wird darauf hingewiesen, dass beim Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 Stadtentwicklung, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Rathaus Zimmer 202, während der Sprechzeiten montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr ab sofort eine Karte der betroffenen Verkehrsflächen zur Einsicht bereit liegt. Bei dieser Stelle können bis zum 28.03.2017 Einwendungen gegen die Absicht der tlw. Einziehung des Neumarktes vorgetragen werden.

Emmerich am Rhein, 16.12.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

2. Bekanntmachung der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den Trinkwasserpreisen ab 01.01.2017

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gelten für die Versorgung mit Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Emmerich GmbH folgende Preise:

Allgemeiner Trinkwassertarif für Privat- und Geschäftskunden	gültig ab 01.01.2017	
	netto	brutto
1. Mengenpreis		
Verbrauchspreis pro Kubikmeter	1,80 €/m ³	1,93 €/m³
2. Grundpreis pro Zähler		
bis Qn 2,5	60,00 €/Jahr	64,20 €/Jahr
bis Qn 6	96,00 €/Jahr	102,72 €/Jahr
bis Qn 10	162,00 €/Jahr	173,34 €/Jahr
bis Qn 20	300,00 €/Jahr	321,00 €/Jahr
> Qn 20	540,00 €/Jahr	577,80 €/Jahr
Standrohr	396,00 €/Jahr	423,72 €/Jahr

- Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Mengenpreis.
- Der Grundpreis richtet sich nach der Größe (Qn) der installierten Wasserzähler.
- Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %.
- Die vorstehenden Trinkwasserpreise treten mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Allgemeinen Trinkwasserpreise ihre Gültigkeit.
- Rechtsgrundlage: § 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980.

Stadtwerke Emmerich GmbH
Emmerich am Rhein, den 21.12.2016

gez. Jessner, Geschäftsführer